

Das Wappen von Sachsenheim (vom 17. 03. 1954 – 31. 12. 1971)

Die rechtlichen Verhältnisse in Sachsenheim schlossen in früherer Zeit die Führung eines Gemeindewappens oder Wappensiegels völlig aus. Sachsenheim besaß bis 1954 kein eigenes Wappen.

1. Die Entstehung des Ortsnamens fällt in die vorheraldische Zeit, so das dieser für das Wappen nicht verwendet werden konnte.
2. Die „vorübergehende“ (von 1732 – 1837) Verlegung des Sitzes des Bayerischen Landgerichtes Gemünden nach Sachsenheim kann heraldisch keinen Ausdruck finden.
3. Die Anknüpfung an das Wappen des Amtskellers Mohr stieß auf die Schwierigkeit, dass dieses dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München nicht bekannt war.
4. Das Rautenwappen der Ritter von Hohenburg (Hohenberg) fand im neuen Wappen von Gössenheim Verwendung. So konnte es von Sachsenheim nicht übernommen werden.
5. Auf Vorschlag des Bayerischen Hauptstaatsarchives entschied sich deshalb der Gemeinderat Sachsenheim in der Sitzung vom 17. März 1954 für ein neues Wappen mit geschichtlichen Symbolen.

Die Beschreibung des Wappens

Das geteilte Wappenschild enthält oben eine Burg, unten das sogenannte Hubertuskreuz mit dem Hirschgeweih.

- a) Das von zwei Zinntürmen flankierte Burgtor ist das Wappen der ausgestorbenen Ritter von Rumrod, die als älteste urkundlich bezeugte Grundherrschaft in Sachsenheim erschienen. 1277 erwarb das Kloster Schönau von Heinrich von Rumrod das Gut zu „Sachsen“ (heute Sachsenheim, Würzburger Urkunden Nr. 15/49). Ältere Abbildungen des Adelswappens sind mehrfach aus dem 15. und 16. Jahrhundert überliefert, auch die 1. Auflage des „Großen und Allgemeinen Wappenbuches“ von Joh. Siebmacher (Nürnberg 1605)

enthält das Wappenbild in seiner typischen, von ähnlichen Darstellungen durchaus verschiedenen Form.

- b) Der heilige Hubertus ist der alte Orts- und Kirchenpatron von Sachsenheim. Eine Erinnerung an ihm wurde im neuen Wappen vom Gemeinderat ausdrücklich gewünscht. Deshalb wurden die bekannten Attribute des Heiligen, Hirschgeweih mit dazwischen stehendem Kreuz in das Wappen übernommen.
- c) Die beiden Symbole, Burg und Hubertuskreuz, ließen sich in heraldisch und künstlerisch sehr ansprechender Weise zusammenstellen. Ausgehend von den überlieferten Farben des Rumrod'schen Wappens wurde das Gemeindewappen auf den Farbenzweiklang Schwarz und Gold abgestimmt. Das Wappen ist originell, klar und einfach und wird in gleicher oder ähnlicher Form von keiner anderen bayerischen Gemeinde geführt. Die ministerielle Zustimmung zur Annahme und Führung des Wappens in der vorliegenden Form gem. Art. 4, Abs. 1, Satz 2 GO wird daher gutachtlich ohne Einschränkung befürwortet.
- d) Zusammenfassende Wappenbeschreibung
Geteilt von Gold und Schwarz;_
oben ein von zwei schwarzen Zinntürmen (*flankierter*) schwarzer Torbau,
unten ein goldenes Hirschgeweih, dazwischen ein silbernes Kreuz.

*Für die Richtigkeit: 01. 06. 1964
Johannes Kistner, Schulleiter*

*Quelle: Abschlussgutachten in Zweitausfertigung –
Bayer. Hauptstaatsarchiv München an die Gemeinde Sachsenheim
Vom 01. April 1954, Nr. 1185/1523*